



Wahlausschreiben zur Schulkonferenz gemäß Konferenzordnung vom 29. Juni 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Gemäß § 3 der Konferenzordnung mache ich Ihnen pflichtgemäß dieses Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz bekannt.

Im Einzelnen teile ich Ihnen die Punkte 1 bis 10 des § 3 Abs. 2 der Konferenzordnung in Kurzfassung mit:

- Nr. 1 und 10: Dieses Wahlausschreiben wird am **30. August 2011** in Langen erlassen (Nr. 1). Die **Wahlen** der Mitglieder der Schulkonferenz müssen daher **bis spätestens 27. September 2011** durchgeführt sein (Nr. 10).
- Nr. 2 Die **Mindestzahl der zu wählenden Mitglieder** der Schulkonferenz beträgt 13 (§ 2 in Verbindung mit § 131 Abs. 2 Nr. 3 Hess. Schulgesetz). Das Kollegium wählt 6 Mitglieder, Eltern und Schüler wählen je 3 Mitglieder sowie nach § 8 die Ersatzmitglieder. Ersatzmitglieder sind die nicht gewählten Bewerber/-innen in der Reihenfolge der nächsthöheren Stimmenzahl. Der Schulleiter gehört kraft Amt der Schulkonferenz an und ist deren Vorsitzender.
- Nr. 3: Die **zulässige Höchstzahl** der Mitglieder der Schulkonferenz beträgt 25 (§ 2,1). Eine Erhöhung ist dann möglich, wenn alle drei (Wahl-) Gremien dem zustimmen (§ 2 Abs. 2). (*Bemerkung: Seither betrug die Zahl der Mitglieder stets 13.*)
- Nr. 4: Es ist anzustreben, dass **Frauen und Männer zu gleichen Teilen** vertreten sind.
- Nr. 5 und 8: Die **in der Einladung aufgeführten Gremien** wählen die Mitglieder der Schulkonferenz (Nr. 5) jeweils auf eigenen Wahlversammlungen (Nr. 8).
- Nr. 6: **Wählbar** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz, jedes Elternteil eines/r minderjährigen Schülers bzw. Schülerin, jeder Schüler und jede Schülerin ab Klasse 8. Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die keinem unter a) aufgeführten Gremium angehören, stellt der Schulleiter eine Wählbarkeitsbescheinigung aus.

Nr. 7: Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl (Personenwahl)** durchgeführt. Nach § 4 Abs. 2 soll der Wahlvorschlag mindestens doppelt so viele Bewerber/-innen enthalten wie zu wählen sind; d. h. mindestens 12 Vorschläge auf der Lehrerliste und mindestens 6 auf der Liste der Eltern- und Schülerschaft.
(Hinweis: Seither wurde immer nach dem Mehrheitswahlssystem gewählt.)

Verhältnisswahl: Wenn ein Viertel der Mitglieder eines der unter (a) eingeladenen Gremien es beantragt, sind Wahlen dieses Gremiums nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen. Das bedeutet: **Die Vorschlagslisten müssen innerhalb von 10 Tagen beim jeweiligen Vorsitzenden des Wahlremiums eingereicht werden**, d. h. bis spätestens am 09. September 2011 (§ 4 Abs. 3).

Nr. 9: Nach Rücksprache gebe ich die **Wahltermine** (§ 3 Abs. 1) bekannt:
Schulelternbeirat: Dienstag, der 13.09.2011
Gesamtkonferenz: Montag, der 26.09.2011
Schülerrat: bis 26.09.2011

Sollte eines dieser Gremien die Wahl nicht bis zum 26.09.2011 durchgeführt haben, ist es nicht in der Schulkonferenz vertreten!

Zu den Wahlversammlungen laden die Vorsitzenden der Gremien ein.

Abschließend weise ich darauf hin, dass **Eltern, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen**, bis spätestens Montag, den 12.09.2011, ihre Kandidatur im Schulsekretariat schriftlich melden.

Interessierte Schüler/-innen melden ihre Kandidatur umgehend beim amtierenden Schulsprecher an.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: **30. August 2011 in Langen**

Mit freundlichen Grüßen

Zotz
Oberstudiendirektor

Hinweise auf § 3 Abs.3:

- a) Das Wahlausschreiben ist an geeigneter Stelle im Schulgebäude auszuhängen.
- b) Am Tag des Erlasses ist den Eltern über die Schüler das Wahlausschreiben auszuhändigen.
- c) Schulelternbeirat und Schülerrat erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens.